

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 40 (2013)
Heft: 3

Artikel: Licht in ein dunkles Kapitel Schweizer Sozialpolitik
Autor: Wenger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

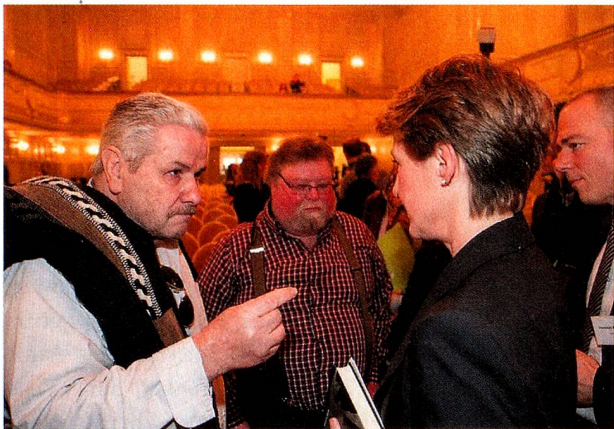
Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Licht in ein dunkles Kapitel Schweizer Sozialpolitik

Nach Jahren des Verdrängens beginnt die Schweiz, die Geschichte von Verding- und Heimkindern aufzuarbeiten. Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein «versorgten» erbarmungslose Behörden Zehntausende bei Bauern und in Anstalten. Auch andere Opfer vormundschaftlicher Zwangsmassnahmen in der Schweiz erwarten nun Gerechtigkeit und Wiedergutmachung.

Von Susanne Wenger



Ehemalige Verdingkinder mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Es war ein denkwürdiger Moment, am vergangenen 11. April, im Kulturcasino Bern. Im Namen der Landesregierung entschuldigte sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei allen Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen in der Schweiz. Rund 700 noch lebende ehemalige Verding- und Heimkinder, administrativ ins Gefängnis Versorgte und Zwangssterilisierte waren gekommen, um Sommarugas Worte zu hören: «Für das Leid, das Ihnen angetan wurde,

Anerkennung, was zuvor lange unter dem Deckel geblieben war: dass die angeblich gute alte Zeit für Zehntausende Kinder in der Schweiz grauenvoll verlief.

Buben und Mädchen aus meist mittellosen Familien wurden ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie Vieh auf dem Marktplatz feilgeboten und bei Bauern oder Gewerblern verdingt. Dort kannten sie vor allem harte Arbeit und ein freudloses Dasein. Andere, Waisen, unehelich Geborene und

bitte ich Sie aufrichtig und von ganzem Herzen um Entschuldigung», sagte die Schweizer Justizministerin: «Es ist an der Zeit, dass wir etwas tun, was man Ihnen allen bisher verweigert hat.» Auch Vertreter der Bauern sowie der Kirchen- und Sozialbehörden sprachen Entschuldigungen aus. Damit fand endlich öffentlich

sonst angeblich moralisch Gefährdete kamen in «Rettsanstalten», wo autoritäre oder überforderte Erzieherinnen und Erzieher sie mit Prügeln überzogen, anstatt ihnen menschliche Wärme entgegenzubringen. Eine Aufsicht über solche Heime und auch über die Pflegefamilien fehlte weitgehend.

Willkür bei Behörden

Zur Umerziehung ins Gefängnis gesteckt wurden ledige Teenager-Mütter und «arbeitscheue» Männer. Willkürlich entschieden Vormundschaftsbehörden mit einem Federstrich, wer auf unbestimmte Zeit eingesperrt wurde. Ob gegen «sittlich Verwahrloste», Arme oder Unangepasste – der Schweizer Staat setzte Zucht und Ordnung unzweifelhaft durch, früher.

Früher? Sehr lange ist das alles nicht her. Erst in den 1970er-Jahren begannen sich die Wertvorstellungen und Erziehungsmethoden und mit ihnen das Sozialwesen zu verändern. Sogar bis 1981 war die sogenannte administrative Versorgung hinter Gittern möglich. Lange Zeit wurde über die unrühmlichen Geschichten der Mantel des



Bilder von Verdingkindern, aufgenommen von Paul Senn in den 1940er-Jahren, zu sehen in der Ausstellung «Verdingkinder reden – Enfantcs volées», die an vers

Schweigens gebreitet. Bis schliesslich noch lebende Betroffene den Mut fassten, über ihr Schicksal berichteten und es ins öffentliche Bewusstsein rückten. Zum Beispiel der Berner Roland M. Begert. Mit seinem 2008 erschienenen Roman «Lange Jahre fremd» ist der heute 76-Jährige zu einer bedeutenden Stimme der einstigen Verdingkinder in der Schweiz geworden. Begert beschreibt, wie er 1937 seiner Mutter, einer geschiedenen Frau, gleich nach der Geburt weggenommen und in ein Kinderheim gesteckt wurde. Mit zwölf Jahren kam er als Verdingbub auf einen Bauernhof. Nach der Schulzeit schickte ihn sein Vormund unter Drohungen in eine Lehre als Giesser. «Du bist nichts, du bist ein Vagant» – das bekam Begert oft zu hören. Doch der «Vagant» zeigte es all jenen, die ihn ausgegrenzt hatten. Er sparte fürs Abendgymnasium, studierte Recht und Wirtschaft und war 30 Jahre lang Gymnasiallehrer in der Stadt Bern.

Schweizer Regierung entschuldigt sich

«Es waren alte, christliche Tugenden wie Fleiss und Durchhaltewille, die mich wie ein starkes Korsett durchs Leben getragen haben. Nur dank ihnen habe ich es zu etwas gebracht», sagt Begert heute. Er beschreibt sein Schicksal frei von Bitterkeit. Doch nicht alle ehemaligen Verding- und Heimkinder hatten die Kraft, die Vergangenheit abzustreifen. Viele blieben verletzt, ja traumatisiert. Der Zürcher Historiker Thomas Huonker, der seit Jahren über

diese Themen forscht, hört von Zeitzeugen erschütternde Leidens- und Bewältigungsgeschichten, Geschichten von grausamen Strafen, sexueller Ausbeutung, zerstörerischen Demütigungen: «Die allerschlimmsten Geschichten von früh verstorbenen, durch Selbstmord endenden, psychiatrisierten oder völlig resignierten Opfern können gar nicht mehr zur Kenntnis genommen werden», gibt Huonker zu bedenken. Er setzte sich als einer der Ersten für eine offizielle Wiedergutmachung ein.

Den Anfang hatte 1986 eigentlich Bundespräsident Alfons Egli gemacht. Er entschuldigte sich bei den Jenischen für die Beteiligung des Bundes an der Aktion «Kinder der Landstrasse». Auch Entschädigungen wurden ausbezahlt. 2005 fand es der Nationalrat dann aber nicht nötig, auch die Geschichte der Verdingkinder aufzuarbeiten. Erst als die Betroffenen nicht mehr zu überhören waren und sich die Zeitschrift «Beobachter» ihrer annahm, ging wieder etwas. 2010 bat Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf administrativ Versorgte um Verzeihung, diese sollen auch gesetzlich rehabilitiert werden, allerdings gratis: Eine finanzielle Entschädigung ist nicht vorgesehen. Als erster Kanton liess Luzern die Geschichte seiner Kinderheime wissenschaftlich aufarbeiten. Vorläufiger Höhepunkt der Aufarbeitung in der Schweiz war der eingangs erwähnte Gedenk Anlass von Mitte April in Bern.

Entschädigung für die Opfer?

Doch damit ist das Thema aber nicht erledigt. «Es fehlt noch vieles», sagt die Zürcher SP-Nationalrätin Jacqueline Fehr, die im Parlament regelmässig Vorstösse einreichte. Es brauche Akteneinsicht für alle Betroffenen, aber auch mehr Mittel für historische Forschung. Umstritten ist die Frage einer Entschädigung als Entgelt für die Zwangsarbeit, die Heim- und Verdingkinder leisten mussten, oder als Rückzahlung entgangener Sozialversicherungs-Beiträge. Auch die Forderung nach einem Härtefallfonds liegt auf dem Tisch, weil viele Betroffene in bescheidenen Verhältnissen leben. Bundesrätin Sommaruga machte dazu keine Versprechen, was weitherum für

Enttäuschung sorgte. «Wenn das Leiden der Betroffenen nun zwar als Schuld anerkannt, aber nicht entschädigt wird, ist das ein erneutes Übergehen ihrer Rechte», sagt Historiker Huonker. Er verweist auf andere Länder wie Irland, die in ähnlichen Fällen Zahlungen ausrichten. Huonker schätzt die in der Schweiz fällige Summe auf bis zu 1,5 Milliarden Franken. Der Bundesrat hat immerhin einen Sonderbeauftragten eingesetzt, der sich nun um alle noch offenen Fragen kümmern soll.

Der frühere Verdingbub Roland M. Begert sagt, ihm gehe es nicht um Geld. Auch eine Entschuldigung hätte er persönlich nicht gebraucht. Er wisse aber, dass das für viele anders ist. «Am Gedenk Anlass haben ehemals Versorgte ihre Würde zurückbekommen. Das habe ich deutlich gespürt», sagt er. Sein oberstes Ziel ist nun der Kampf gegen das Vergessen. Die nachfolgende Generation müsse wissen, was sich in der Schweiz abgespielt habe.

SUSANNE WENGER ist freie Journalistin. Sie lebt in Bern.

www.verdingkinderreden.ch
www.netzwerk-verdingt.ch

DER VERDINGBUB TRÄUMT VON ARGENTINIEN

Mit dem Werk «Der Verdingbub» von Regisseur Markus Imboden wurde 2011 das dunkle Kapitel erstmals auch filmisch aufgegriffen. Der Film, der in den 1950er-Jahren spielt, lockte die Schweizerinnen und Schweizer in Scharen ins Kino. Nach ein paar Wochen hatten bereits über 200 000 Zuschauer das verstörende Schicksal der beiden Emmentaler Verdingkinder Max und Berteli gesehen. Um sein Elend zu vergessen, spielt Max Handorgel. In der Schule erfährt er vom argentinischen Tango. Am Schluss des Films heuert der junge Max auf einem Schiff an, das ihn nach Argentinien bringen soll. Der echte Verdingbub Roland M. Begert aus Bern weiss von mehreren

Betroffenen, die zu jener Zeit der Schweiz den Rücken kehrten. Zu enttäuscht waren sie von einer Gesellschaft und dem Staat, der ihnen ihre Kindheit geraubt hatte. SWE



edenen Orten in der Schweiz gezeigt wird

